



## Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Doris Frommelt Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 150) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Entschuldigt:</b>	Jack Quaderer
<b>Beratend:</b>	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
<b>Zeit:</b>	17.00 – 18.40 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.</b>	11
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	145 - 158
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**145 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 06. Juni 2000**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2000 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende).

## 146 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

### Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhafte seit:
Peter Nigg Zollstr. 65, Schaan	05.06.1969 / Eschen	Balzers	1994

### Antrag

Der Bewerber erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Peter Nigg, Zollstr. 65, Schaan, in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **147 Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz: Abdeckung des Betriebsdefizites aus dem Betriebsjahr 1999 und Entlastung des Stiftungsrats**

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 3 der Statuten der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz stellen die Gemeinden Schaan und Vaduz die zum Bau und Betrieb der Jugendherberge benötigten Mittel je nach Bedarf zur Verfügung, soweit dieselben nicht aus den Beiträgen anderer Donatoren aufgebracht werden können.

### **Jahresrechnung 1999**

Die Jahresrechnung 1999 schliesst mit einem Defizit von total CHF 137'917.48. Unter Berücksichtigung der von den Gemeinden Schaan und Vaduz bereits geleisteten Vorauszahlungen von gesamthaft CHF 72'000.— (pro Gemeinde CHF 36'000.--) beziffert sich der Restverlust auf CHF 65'917.48.

Dieser Restbetrag wird wieder je zur Hälfte auf die Gemeinden Schaan und Vaduz aufgeteilt. Somit ergibt sich für Schaan ein Betrag von CHF 32'958.74.

### **Antrag**

1. Genehmigung eines Kredites von CHF 32'958.74 als Kostenbeitrag an die Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz zur Abdeckung des Betriebsdefizits aus dem Betriebsjahr 1999. Im Budget waren unter Konto 540.365.00 für 1999 CHF 45'000.-- vorgesehen, womit sich ein *Nachtragskredit* von CHF 23'958.74 ergibt.
2. Der Gemeinderat übt die Funktion eines Aufsichtsrats über die Jugendherberge-Stiftung aus. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 1999 zu genehmigen und dem Stiftungsrat die Entlastung zu erteilen.

### **Erwägungen**

Durch die Vertretung der Gemeinde Schaan im Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung werden in einem Kurz-Vortrag die folgenden Informationen an den Gemeinderat übermittelt:

- Das Betriebsergebnis der letzten Periode war überraschend schlecht.
- Es wird dazu erwähnt, dass für Schweizerische Schulen Liechtenstein als Ausland gilt, und deshalb keine Erlaubnis mehr besteht, die Jugendherberge Schaan-Vaduz für Klassenfahrten zu benutzen.
- Festzuhalten ist auch, dass der Internationale Jugendherbergsverband ein Papier ausgearbeitet hat, welches Standards festlegt, welche die Jugendherbergen in Zukunft zu erfüllen haben. Dieses Papier ist eine klare Zielvorgabe des IYHF und soll bis Ende 2001 weltweit durchgesetzt werden. Als Konsequenz rechnet man mit einer Reduktion der Anzahl Jugendherbergen von heute 4'500 bis auf 2'500. Es ist wichtig, dass die Gäste überall und zu jeder Zeit wissen, welche Minimalstandards sie von einer Jugendherberge erwarten könne. Es wird zwei Standards geben: Europa / Amerika und Länder der „3. Welt“. Die Standards werden in den fünf Bereichen Gastlichkeit, Sauberkeit, Sicherheit, Privatsphäre und Komfort festgelegt.
- Mit „Liechtenstein Tourismus“ wird eine Zusammenkunft stattfinden, inkl. Berücksichtigung der Jugendherberge.

Durch den Gemeinderat wird für die umfassende Analyse und das Angehen der Umsetzung Dank ausgesprochen. Die folgenden Punkte werden in der anschliessenden Diskussion angesprochen:

- Die Personalkosten werden als massiv zu hoch angesehen, hier sei ein weiterer Ansatzpunkt.
- Ein Internet-Auftritt soll eventuell, in Zusammenarbeit mit „Liechtenstein Tourismus“ vorgezogen werden. Dazu wird angemerkt, dass die Jugendherberge auf dem Internet-Auftritt der Schweizerischen Jugendherbergen vertreten ist.
- Es wird angeführt, dass die Beschilderung zum Teil zwar gut sei, dass jedoch die Bevölkerung des öfteren angefragt werde, wo denn die Jugendherberge sei. Eventuell solle man sich überlegen, bereits beim Sportplatz Rheinweise Schilder aufzustellen. Es werde von Touristen oft erwartet, dass die Jugendherberge in der Nähe des Sportplatzes sei; mit einer Beschilderung dort könne einer „Verwirrung“ der Touristen vorgebeugt werden.
- Durch die Gemeinderäte wird die telefonische Erreichbarkeit als höchst wichtig erachtet. Es könne nicht sein, dass über eine lange Zeitspanne während des Tages niemand erreicht werden könne. Dies sei aber sicher ein persönliches / organisatorisches Problem.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

**Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Juni 2000**

**6**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **148 Abfallentsorgung / Kehrrechtgebühren: Wiedererwägungsgesuch der Vorsteherkonferenz**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat von Schaan hat sich in seinen Sitzungen vom 24. Mai 2000 (Trakt. Nr. 121) und vom 07. Juni 2000 (Trakt. Nr. 135) mit dem Thema „Abfallentsorgung - Kehrrechtgebühren“ beschäftigt, und dabei zusammengefasst folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Erhöhung der Abfallgebühren bei Kehrrechsäcken und Kehrrechsack-Gebührenmarken um 10 % per 01.07.2000 wird zugestimmt (24. Mai 2000, 6 Ja bei 12 Anwesenden, mit Stichentscheid der Vizevorsteherin Doris Frommelt angenommen).
2. Der Abschaffung der einheitlichen Abfallsäcke wird zugestimmt (07. Juni 2000, 7 Ja bei 12 Anwesenden).
3. Die Erhöhung der Grünabfuhrgebühren wurde abgelehnt (der Antrag, diese Gebühren zu erhöhen, erhielt in der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2000 2 Ja-Stimmen bei 12 Anwesenden, in der Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2000 5 Ja-Stimmen bei 13 Anwesenden).
4. Der Vorsteherkonferenz soll empfohlen werden, auf die Entscheide in den einzelnen Gemeinden nochmals zurückzukommen.

An der Vorsteherkonferenz vom 08. Juni 2000 wurden die Vorsteher der anderen Gemeinden Liechtensteins über diese Beschlüsse des Schaaner Gemeinderats informiert, ebenso über die Gründe, welche den Schaaner Gemeinderat bewogen haben, zu diesen Beschlüssen zu gelangen.

Die Mitglieder der Vorsteherkonferenz haben diese Beschlüsse des Schaaner Gemeinderats zur Kenntnis genommen, gelangen aber mit Schreiben vom 13. Juni 2000 mit folgendem Anliegen an den Gemeinderat von Schaan:

*Auszug aus dem Schreiben der Vorsteherkonferenz:*

*„(...) Diese Ablehnung löste bei den 10 Gemeindevorstehern, deren Gemeinderäte die Erhöhung bewilligt haben, einige Betroffenheit aus.*

*(...)*

*Die Gemeindevorsteher der 10 Gemeinden, in denen die Gemeinderäte für die Erhöhung der Gebühren für den Hauskehricht und für die Anpassung der Gebühren für die Grünabfuhr gestimmt haben, bringen für Ihren ablehnenden Beschluss wohl Verständnis auf, möchten jedoch aus demokratischen Überlegungen trotzdem nochmals an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, gelangen und Sie bitten, im Sinne einer einheitlichen landesweiten Regelung und aus Solidarität den anderen Gemeinden gegenüber Ihren ablehnenden Entscheid nochmals zu überdenken.“*

Im weiteren wird in diesem Schreiben nochmals kurz auf den Werdegang dieser vorgeschlagenen Gebührenerhöhung eingegangen.

### **Antrag**

1. Beschlussfassung, ob gemäss Art. 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats von Schaan auf das Wiedererwägungsgesuch der Vorsteherkonferenz eingetreten wird.
2. Falls auf das Wiedererwägungsgesuch eingetreten wird: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Vorsteherkonferenz, der vorgeschlagenen Erhöhung der Grünabfuhrgebühren zuzustimmen.

### **Erwägungen**

Nachdem Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch der Vorsteherkonferenz beschlossen wurde, wurden in der Diskussion die folgenden Punkte angemerkt:

- Falls der ursprüngliche Beschluss aufrechterhalten wird, wird der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde Schaan ansteigen (Rückerstattung des Verkaufspreises durch die Gemeinde).
- Das Thema sei in der Umweltkommission noch einmal behandelt worden. Ein Gemeinderat erwähnt, dass er zwar immer noch gegen die Erhöhung sei, er sich aber „der Mehrheit beugen werde zum Wohle der Allgemeinheit“, damit nicht noch höhere Kosten / höherer Verwaltungsaufwand / höhere Investitionskosten entstünden. Ein anderer Gemeinderat teilt mit, dass er nur aus „Gemeinderäson“ zustimmen werde.
- Es wird erwähnt, dass es eigentlich nichts zu entscheiden gebe. Der Antrag werde immer wieder eingebracht werden, bis der Gemeinderat sich dafür aussprechen werde. Die Vorsteherkonferenz müsse sich etwas überlegen: mit



- einem solchen Vorgehen werde der Gemeinderat desavouiert und übergangen. Das Thema ist jedoch bereits bei der Vorsteherkonferenz traktandiert.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Erhöhung absolut willkürlich sei (es bestehe weiterhin ein Defizit, eine wirkliche Begründung fehle). Die Abschaffung der Abfallsäcke geschehe aus rein wirtschaftlichen Gründen, ein Konzept fehle. Dem wird entgegengehalten, dass ein Konzept vorhanden sei (Abfallkonzept). Es sei jedoch richtig, dass vor den Geschäften bzw. der Gewerbe- und Wirtschaftskammer „kapituliert“ worden sei.

#### **Beschlussfassung**

1. Auf das Wiedererwägungsgesuch der Vorsteherkonferenz wird eingetreten.
2. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren für die Grünabfuhr wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsresultat (12 Anwesende)**

1. 9 Ja
2. 9 Ja

## **150 Überprüfung der Rechtmässigkeit der Bemessung von Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden / Überprüfung der Rechtmässigkeit von Kürzungen des Gemeindeanteils der Kapital- und Ertragssteuern**

---

### **Ausgangslage**

Als Folge der guten Wirtschaftslage liegt Schaan bei den Pro-Kopf-Steuererträgen an zweiter Stelle und somit über dem Durchschnitt der FL-Gemeinden. Die Bemühungen der Gemeinde Schaan um einen attraktiven Wirtschaftsstandort und die damit verbundenen Grossinvestitionen werden durch die Finanzausgleichsinstrumentarien des Landes allerdings direkt bestraft und ad absurdum geführt:

- Die Bemessungsgrundlagen für den Finanzausgleich führten dazu, dass Schaan seit 1991 keine Finanzausgleichsmittel des Landes mehr erhält.
- Seit 1998 wird zudem das Wachstum des Gemeindeanteils der Kapital- und Ertragssteuern durch neugefasste gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt.

Diese Einschränkungen führten dazu, dass die Gemeinde Schaan nach Zuweisung der Finanzausgleichsmittel an die Gemeinden auf die zweitletzte Stelle des Pro-Kopf-Einkommens zurückfällt. Man darf sich allen Ernstes die Frage stellen, ob es nicht einfacher wäre, alle Massnahmen zur Wirtschaftsförderung einzufrieren, und zukünftig mit Finanzzuweisungen des Landes ebenso gut (oder besser) zu leben. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Gemeinde Schaan durch das Finanzausgleichssystem des Landes in zunehmendem Masse benachteiligt wird:

- Die in den Finanzausgleich fliessenden Mittel des Landes wurden in wenigen Jahren massiv erhöht:
  - Zuweisungen 1993: CHF 34'676'896.15
  - Zuweisungen 1995: CHF 43'292'456.40
  - Zuweisungen 1998: CHF 60'078'392.85
  - Zuweisungen 1999: CHF 63'826'234.55
- Gemeinden mit niedrigem Pro-Kopf-Steuerertrag sind heute in der Lage, mit Hilfe des Finanzausgleichs grösste Investitionen zu tätigen und gleichzeitig Vermögen anzuhäufen.

Ohne Gesetzeskorrektur wird sich diese für die Gemeinde Schaan äusserst unerfreuliche Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen. Vom Schaaner Gemeinderat einstimmig verabschiedete Stellungnahmen zur Vernehmlassungsvorlage zur Abänderung des Finanzausgleichs (30.06.1999) und zur Vernehmlassungsvorlage zur Abänderung des Steuergesetzes (26.01.2000) haben keine Resonanz gefunden. Nach Ansicht der Antragsteller ist es daher angezeigt, eine Überprüfung der Rechtmässigkeit des Finanzausgleichssystems vorzunehmen. Insbesondere sollen folgende Fragen einer Überprüfung unterzogen werden:

- Ist die Einschränkung des Wachstums des Gemeindeanteils der Kapital- und Ertragssteuern verfassungskonform?
- Ist die diesbezügliche krasse Benachteiligung der Gemeinde Schaan gegenüber der Gemeinde Vaduz rechtlich haltbar (mögliche Höchstbetroffene der Kapital- und Ertragssteuern 1999: Vaduz CHF 23 Mio., Schaan CHF 6 Mio.)?
- Sind die Ergebnisse des Finanzausgleiches (Umkehrung der Gemeinde-Rangfolge im Pro-Kopf-Einkommen) mit den Zielsetzungen des Finanzausgleichsgesetzes zu vereinbaren?
- Welche gesetzlichen Grundlagen müssen geschaffen werden, damit eine Gemeinde mit überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerereinnahmen mindestens soweit am Finanzausgleich partizipieren kann, dass sie nicht unter das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen fällt?

### **Antrag**

Ein Schaaner Anwaltsbüro ist zu beauftragen, zu den erwähnten Fragestellungen eine Rechtsexpertise zu erstellen, und erforderliche gesetzgeberische Änderungen aufzuzeigen, die der Gemeinde Schaan einen gerechten Anteil an den Finanzausgleichsmitteln des Landes sichern könnten.

### **Erwägungen**

In der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Schaan sei zwar erfreulich, das System des Finanzausgleiches wird jedoch als nicht in Ordnung angesehen.
- Als Vergleich wird die Gemeinde Triesen angeführt: bei ihr sei die Entwicklung ebenfalls gut gewesen, sie habe gute Ergebnisse erzielt, dennoch habe man für

sie und die Gemeinde Gamprin Änderungen im Finanzausgleichsgesetz vorgenommen.

- Als Problem wird das Einfrieren der Kapital- und Ertragssteuern betrachtet, dabei vor allem auch die Höhe des „Einfrier-Standes“. Hier wird eine Ungleichbehandlung der Gemeinden speziell im Vergleich Schaan und Vaduz, moniert.
- Es wird angeführt, dass durch die Umkehr der Reihenfolge der Pro-Kopf-Einkommen doch eine gewisse Sinnwidrigkeit des Systems des Finanzausgleiches erkennbar sei.
- Es wird erwähnt, dass auch in diesem Jahr wohl eine Zunahme der durch den Finanzausgleich ausgeschütteten Mittel zu vermerken sein werde.
- Ein Gemeinderat merkt an, dass es einiges zu überprüfen gebe, was sich eventuell lohnen könnte.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Antrag gut sei. Man solle sich jedoch gut überlegen, welchem Anwalt man den Auftrag geben solle.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass an der Veranstaltung „Wirtschaftsförderung“ genau diese Fragen des Antrags im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich gestellt wurden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **151 Lokomotive Specki / Werkhof**

---

### **Ausgangslage**

Am 12. Juni 1974 wurde die Dampflokomotive Nr. 77.244 an die Gemeinde Schaan als Denkmallokomotive verkauft. Dieses Denkmal wurde aus Anlass des 100jährigen Bestehens der Eisenbahnlinie Feldkirch - Schaan - Buchs im Jahre 1972 und zur Erinnerung an den Lokomotivführer Josef Beck, alt-Schlossermeister aus Schaan, der als Führer einer Dampflokomotive im Jahre 1884 als erster den Arlberg-Tunnel durchfuhr, errichtet.

Dank grosszügiger Spenden des alt-Gemeindevorstehers von Schaan Walter Beck, der Gemeinde Schaan, der Fa. Gebr. Frick AG, der Fa. Schekolin AG und des Verkehrsvereines Schaan konnte diese Lokomotive erworben und renoviert werden. Die Restaurierung erfolgte unter der Leitung von Erich Walser, Leiter GZ Resch, und unter bereitwilliger Mithilfe ausländischer Gastarbeiter und vieler junger Leute aus Schaan.

Bei der Dampflokomotive handelt es sich um die österreichische Lokomotive der Reihe 77 (629); sie wurde 1927 in Betrieb gesetzt und war bis zum 22. Mai 1973 im Einsatz. Diese Lokomotivenart war in Österreich weit verbreitet und im Personenzugdienst eingesetzt, hat aber auch Schnellzüge geführt.

Eine undurchsichtige Transaktion hatte zur Folge, dass die heute als Denkmal in Schaan aufgestellte und als „Nr. 77.244“ beschriftete Lokomotive in Wirklichkeit die „Nr. 77.250“ ist. Die als „Nr. 77.250“ geführte Lokomotive (welche in Wirklichkeit die „Nr. 77.244“ ist) wurde durch die Brenner & Brenner Dampflokgemeinschaft erworben, und in der Werkstätte Weiz der StmLB betriebsfähig aufgearbeitet. Sie fährt nun mit Nostalgiedampfzügen in Österreich umher.

Der Fahrtenschreiber der „Schaaner Loki“ wurde durch Erich Walser im Schaaner Gemeindearchiv eingelagert, ist heute aber leider verschwunden.

Die Angaben auf der zu der Lokomotive erstellten Zeichnung des Künstlers Jakob Sonderer, Eschen, von 1987 sind leider nicht korrekt: Die Lokomotive hatte die Nummer in weisser Farbe aufgemalt, und sie hatte im Original niemals Messingschilder.

Aufgrund des Baus des Regenbeckens Specki musste das Loki-Denkmal leider verschoben werden. Es steht heute beim Werkhof Äscherle.

### Antrag

Da die Lokomotive mit Geldern der Gemeinde Schaan und Spenden des alt-Vorstehers Walter Beck und einiger Privat-Firmen finanziert wurde, schlägt die Kommission Kultur & Sport vor, das Loki-Denkmal vorläufig auf dem Areal des Werkhofs Äscherle stehen zu lassen, bis ein anderer geeigneter Platz gefunden ist. Vorstellbar wäre ein Platz in der Nähe des Bahnhofes. Bevor die Lokomotive einen endgültigen Standort erhält, sollte sie zudem restauriert werden. Hiezu wäre im Budget der notwendige Kredit bereitzustellen (nach ersten Schätzungen ca. CHF 100'000.--). Aufgrund der gegenwärtigen Besitzverhältnisse beim Bahnhof Schaan und weiterer Abklärungen wird im kommenden Jahr aller Voraussicht nach der definitive Standort noch nicht festgelegt werden können.

### Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Einige Gemeinderäte sind der Ansicht, dass man in die Lokomotive nichts mehr investieren solle. Alle Maschinen etc. seien abmontiert, die Lokomotive habe keinen eigentlichen Inhalt mehr, es sei alles nur übermalt. Die Lokomotive sei nur noch „Schrott“ und „Alteisen“, es erheben sich keine nostalgischen Gefühle, jede Investition sei zuviel.
- Es wird ein **Gegenantrag** gestellt: die Lokomotive soll zum Verkauf ausgeschrieben werden. man solle unter keinen Umständen mehr ihren Zerfall und ihr Zerrosen verhindern, dies sei durch ihren historischen Wert nicht gerechtfertigt. Zumindest der Schrottpreis solle erzielt werden.
- Andere Gemeinderäte sind der Meinung, dass es sich hier um ein schönes Stück handle. Schaan sei (auch heute noch) ein Knotenpunkt auf der internationalen Eisenbahnlinie, die Lokomotive habe historischen Wert. Durch den Eisenbahnanschluss von 1872 erst sei der „Anschluss Liechtensteins an die Welt“ geschehen, dies sei der Grund für die Industrieansiedlung und den Fremdenverkehr gewesen. In Buchs habe es einmal ähnlich getönt. Dort habe man Geld gesammelt, die Renovation der dortigen Lokomotive habe ca. CHF 32'000.-- gekostet. Der Verkehrsverein habe diese Lokomotive (welche den SBB gehöre) restauriert.

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ein Verkauf an sich kein Problem darstelle, Interessenten gebe es genügend. Dennoch sei er der Meinung, dass die Lokomotive in Schaan bleiben solle.
- Es wird angeregt, dass ein Aufruf an die Bevölkerung erlassen werden solle. Ansonsten sei die Lokomotive weg, ein Verkauf wäre doch sehr schade. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, die damaligen „Schenker“ anzufragen, ob sie einen Beitrag an die notwendige Restaurierung geben würden.

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

### **Abstimmungsresultat** (12 Anwesende)

Gegenantrag            6 Ja

Antrag                    6 Ja

Der Antrag der Kommission Kultur & Sport wird mit Stichentscheid des Gemeindevorstehers angenommen.

**154 Grundstücksarrondierung im Gafos (Gemeindeparzellen Kat. Nr. 109a,b,c,d/IIa, 113/IIa, 115/IIa und 110/IIa, Gafos-Stiftung Kat. Nr. 115a/IIa, 116/IIa, 117/IIa und 119/IIa, Tschagail-Stiftung Kat. Nr. 111/IIa und 112/IIa)**

---

**Ausgangslage**

Im Rahmen der Grundbuchvermessung im Gafos entstand angesichts des zerstückelten Gemeindebesitzes in der Liegenschaftskommission die Idee eines Tauschvorhabens mit der Gafos- und der Tschagail-Stiftung zum Zwecke der Zusammenlegung der jeweiligen Besitzstände.

An der Liegenschaftskommission vom 21.02.1995 wurde ein Arrondierungsvorschlag des Ing.Büros Hanno Konrad AG vom 25.01.1995 behandelt, mit welchem die jeweiligen Grundstücke der Gemeinde und der Stiftung zusammengelegt werden können. Das Tauschkonzept beinhaltet ebenfalls die Ausscheidung einer Wegparzelle für den Fussweg am Waldrand, welcher bis dato grösstenteils auf Privatbesitz verläuft. Miteinbezogen werden sollte auf Wunsch der Tschagail-Stiftung auch ein Grundstück der Stiftung im Tschagail, wo die Gemeinde jedoch keinen Grundbesitz hat, weshalb die Verhandlungen ins Stocken gerieten.

Am 17. Juni 1997 befasste sich die Liegenschaftskommission nochmals mit dieser Arrondierung und hielt am Tauschvorschlag vom 25.01.1995 fest; die Arrondierung sollte im Rahmen der Neuvermessung stattfinden.

Nach längerer Verhandlungspause stimmten nun die Stiftungen dem Arrondierungs- resp. flächengleichen Tauschvorschlag vom 25.01.1995 zu.

**Tausch-Arrondierungsvorschlag vom 25.01.1995**

(Prinzipbeschreibung des Tauschvorschlagplanes des Ing.Büros Hanno Konrad AG vom 25.01.1995)

- Zusammenlegung der Gemeindeparzellen Kat. Nr. 113/IIa, 115/IIa und 110/IIa an der Südostecke des Arrondierungsgebietes (im Plan in blauer Farbe) mit Ausscheidung einer Wegparzelle an der Südgrenze (im Plan in gelber Farbe). Für die Ausscheidung der Wegparzelle muss von der Gemeindeliegenschaft Steinegerta die ausserhalb der Mauer liegende Fläche abgetrennt und in das Tauschvorhaben eingebracht werden, damit ein flächengleicher Abtausch erfolgen kann.



- Abtausch der Tschagailstiftungsgrundstücke Kat. Nr. 111/IIa, 112/IIa an die Nordostecke des Arrondierungsgebietes, anliegend an das Grundstück der Gafos-Stiftung.

**Zusatzbemerkung**

Die flächenmässigen Besitzstände der Gemeinde und der Tauschpartner bleiben durch das Vorhaben gewahrt, ebenso die zonenmässige Zuordnung innerhalb der Bauzone und ausserhalb der Bauzone (ÜG), womit ein flächen- und wertgleicher Tausch gegeben ist. Die jeweiligen Parzellen werden sinnvoll vereinigt.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des vorstehenden Tausch-, Arrondierungsvorschlages gemäss Planbeilage des Ing.Büros Hanno Konrad AG vom 25.01.1995 umgesetzt in KB 2000/921, Kostenteilervorschlag (Vertrag, Gebühren, Vermessung, Vermarkung) 50 % Gemeinde (grösster Vorteil), je 25 % Gafos- und Tschagail-Stiftung).

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **155 Abgabe von Baurechtsboden in der Industriezone Altes Riet / Kurt Schneider AG, Hilty & Kantor AG, Hofag AG, Protechnik AG, Sele AG**

---

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 21. April 1999 wurde die generelle Zuteilung von Baurechtsboden in der Industriezone Altes Riet auf Grund des Baureifeplanes genehmigt, wobei festgelegt wurde, dass für die anstehenden Baurechtswerber die Parzelle Nr. 1630 (5'792 m<sup>2</sup>) zur Verfügung steht. Die Baurechtswerber sollten sich selbst organisieren und Planungsgenossenschaften zum Zwecke der gemeinsamen Überbauung gründen.

Die Baurechtswerber wurden mit Schreiben vom 18. Juni 1999 darüber informiert (Beilage Brief mit Liste der Baurechtswerber).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 1999 wurden die Baurechtsverträge für die Fa. Neuelektrik AG betr. Parz. Nr. 1494 und für die Fa. Bodycote Rheintal Wärmebehandlungs AG betr. Parz. Nr. 1671 genehmigt.

Mit Schreiben vom 06. September 1999 suchten die Kurt Schneider AG, Hilty & Kantor AG, Hofag AG und Protechnik AG erstmals gemeinsam um Zuteilung von Baurechtsboden (Teilbereich Parz. Nr. 1630) an. Das Gesuch wurde von der Liegenschaftskommission an der Sitzung vom 20.09.1999 positiv behandelt. Die Zweckgemeinschaft beschäftigte sich daraufhin mit der Erarbeitung eines Überbauungskonzeptes (Flächenbedarfsnachweis).

Im Zuge der Erarbeitung des Überbauungskonzeptes konnte die vorstehend aufgeführte Zweckgemeinschaft noch die Fa. Sele AG für die Baugemeinschaft dazugewinnen, was von der Liegenschaftskommission an der Sitzung vom 17. April 2000 positiv beurteilt wurde.

Die Zweckgemeinschaft ist derzeit damit beschäftigt, das Überbauungskonzept, welches von der Ortsplanungskommission hinsichtlich optimaler Bodenausnutzung und neuem Bauordnungsartikel mitbegleitet wurde, fertigzustellen.

Die Zweckgemeinschaft der vorgenannten Baurechtswerber erfüllt nach Ansicht der Liegenschafts- und Ortsplanungskommission alle Bedingungen (Wirtschaftsförderung, Nutzung entsprechend Bauordnungsvorschrift alt und neu) für die Zuteilung von Baurechtsboden. Entsprechend dem vorgelegten Überbauungskonzept, welches sich noch in der Endausfertigung befindet, ist der Bedarfsnachweis gegeben, ebenfalls die optimale Raumausnutzung innerhalb des

vorgeschriebenen Überbauungskonzeptes betreffend den Teilbereich der Parzelle Nr. 1630.

Um angesichts der bevorstehenden Sommerferien keine Zeit zu verlieren, soll auf Antrag der Kommissionen der Grundsatz für die Baurechtszuteilung auf der Parzelle Nr. 1630 beschlossen werden.

Terminplan: Gemeinderatssitzung vom 21.06.2000 Grundsatzentscheid mit Vollmachterteilung für Baubewilligungsverfahren / Gemeinderatssitzung vom 05.07.2000 Definitive Genehmigung Baurechtsvertrag mit Überbauungskonzept.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission:

1. Die grundsätzliche Zuteilung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1630 in der Grösse von 3'385 m<sup>2</sup> (Mutationsantrag 1481 vom 15.06.2000) an die vorgesehene Miteigentümergeinschaft Kurt Schneider AG, Hilty & Kantor AG, Hofag AG, Protechnik AG, Sele AG zur Erstellung eines gemeinsamen Gewerbehäuses. Die definitive Zuteilung erfolgt erst mit der Genehmigung des entsprechenden Baurechtsvertrages mit inkludiertem Überbauungskonzept.
2. Die Erteilung einer Vollmacht an die vorgesehene Miteigentümergeinschaft zur Durchführung eines Baugesuchsverfahrens auf der Gemeindeparzelle Nr. 1630 Industriezone Altes Riet.

### **Erwägungen**

Es wird festgehalten, dass dieses Vorhaben in dieser Form den Zielsetzungen der Gemeinde Schaan entspreche. Es sei eine tolle Sache, dass das Projekt so gelungen sei, die Gemeinderäte sind überzeugt, dass sich die Gemeinde Schaan auf dem richtigen Weg befindet.

Es wird auch erwähnt, dass die Gemeinde Schaan in das Projekt nicht direkt involviert sei, sondern dass sich die Beteiligten selbst gefunden haben.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **156 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen bewilligt.

**1. Bauherrschaft: Frommelt Anton, Im Wingert 5, 9494 Schaan,  
Frommelt Christoph, Torkelgass 32, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Betriebsgebäude sowie Neubau  
Betriebsgebäude

Parzelle Nr.: 1415a/VI, Industrie- und Gewerbezone

Standort: Benderer Strasse 33

---

**2. Bauherrschaft: Ganz AG, Im alten Riet 40, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Hallenerweiterung und Ausstellungsbau

Parzelle Nr.: 1493 (20176), Industrie- und Gewerbezone

Standort: Im alten Riet 40

---

**3. Bauherrschaft: Jehle Erwin, Im Rossfeld 46, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Schutzdach auf best. Flachdach

Parzelle Nr.: 475, Wohnzone 2

Standort: Im Rossfeld 44

---

## **157 Landinformationssystem und Werkkataster der Gemeinde Schaan / Genehmigung Ingenieurvertrag / Reglemente**

---

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 18. März 1998, Trakt. 77, beschloss der Gemeinderat grundsätzlich die Erstellung des Gemeinde-Landinformationssystems für die Gemeinde Schaan. Die für die Erstellung des Informationssystems, insbesondere für die Erstellung des Werkkatasters, nötigen Mittel wurden durch den Gemeinderat als Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1'900'000.00 bewilligt und der Gesamtauftrag an die ARGE Ingenieurbüros Hanno Konrad AG und Wenaweser & Partner AG vergeben. Der Gemeinderat nahm als Grundlage das „Konzept zur Erstellung des Werkkatasters“ und die „Kurzinformation Werkkataster Schaan“ zur Kenntnis. Gleichzeitig erklärte er das „Reglement für die Erhebung von Daten für das Werkinformationssystem“ als verwaltungsinterne Richtlinie für verbindlich.

In der Zwischenzeit wurde ein Ausführungskonzept erarbeitet. Für dieses dienten folgende technische Richtlinien als Vorlage :

- SIA-Norm 405, „Geoinformationen zu unterirdischen Leitungen“ von 1998 inkl. Merkblätter 2015 und 2016 von 1998
- „Richtlinien für die Erhebung von Daten für das Werkinformationssystem“ der Gemeinde Schaan
- „Grundlagenbericht der Werkinformationssysteme“ der FL-Bauführerkonferenz
- „Datenmodell Werkkataster“ der FL-Bauführerkonferenz
- „Gemeinde Schaan, Konzept zur Erstellung des Werkkatasters“ der ARGE Hanno Konrad AG und Wenaweser & Partner AG

Das vorliegende Ausführungskonzept beinhaltet folgende Punkte :

- Grundlagen
- Erfassungsumfang
- Etappeneinteilung
- Datenverwaltung
- Datensicherung
- Gebühren / Datenausgabe
- Verrechnung der Dokumentation über das Bauwerk
- Nachführung

Durch die längere Bearbeitungszeit der SIA-Norm 405 und deren späteren Inkraftsetzung verzögerten sich das Ausführungskonzept und die entsprechenden Reglemente der Gemeinde Schaan.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

- 1.) Genehmigung des Ausführungskonzeptes Werkkataster Schaan vom 23. Mai 2000
- 2.) Genehmigung des Reglementes für die Ausgabe von Daten aus dem LIS/GIS der Gemeinde Schaan
- 3.) Genehmigung der Ergänzung des Reglementes für die Erhebung von Daten für die Werkinformationssysteme (WIS) der Gemeinde Schaan durch den Datenkatalog (Erhebungsumfang) sowie die Formatdefinition für den Datenaustausch im ASCII-Format
- 4.) Genehmigung des Ingenieurvertrages mit der ARGE Ingenieurbüro Hanno Konrad AG und Wenaweser & Partner AG zur Offertsumme in Höhe von CHF 1'900'000.00 (inkl. MWSt. und 3% Rabatt)

### **Zusatzbemerkungen**

Die Kosten von CHF 1'900'000.00 sind im Finanzrichtplan, resp. im jeweiligen Jahresbudget bereits vorgesehen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**158 Grundstücksarrondierung Undera Forst - KB 2000/919  
vom 16.05.2000 / Gemeindeparzellen Kat. Nr. 5e/VIII, Kat.  
Nr. 7/VIII (Strassenparzellen), 5i/VIII (Baurecht Hilti AG)  
und Parzelle Hilti AG Kat. Nr. 5d/VIII**

---

**Ausgangslage**

Im Zuge der Errichtung der ÖBB-Haltestelle unterhalb der Hilti AG und des Entwicklungskonzeptes für die Feuerwehrrübungsanlage auf der Gemeindeparzelle Kat. Nr. 5 I/VIII (derzeit noch im Baurecht der Hilti AG für Betriebskläranlage) wurde festgestellt, dass sich der Zufahrtsweg zu den vorgenannten Anlagen neben der eigentlichen Wegparzelle befindet. Um unnötige Kosten zu vermeiden, wurde mit der Hilti AG die nachstehende grundbücherliche Bereinigung abgemacht:

Dies erfolgt in der Art und Weise, dass die Wegparzelle der Gemeinde Schaan dem effektiven Verlauf des Zufahrtsweges angepasst wird (flächengleicher Abtausch mit der Parzelle Kat. Nr. 5d/VIII (Hilti AG) und der Gemeindeparzelle 5i/VIII (Baurecht z. G. Hilti AG). Die alten Wegparzellen der Gemeinde Schaan Kat. Nr. 5e/VIII und Kat. Nr. 7/VIII werden in diesem Zuge zu einer Parzelle Kat. Nr. 45/VIII vereinigt. Die Parzelle Kat. Nr. 5d/VIII muss in diesem Zuge in zwei Parzellen Kat. Nr. 5d/VIII und 46/VIII aufgeteilt werden.

Die vorstehend beschriebene Arrondierung (flächengleicher Tausch) erfolgt gemäss der beiliegenden Grundbuch- und Katasterberichtigung KB 2000/919 des Ing.Büros Hanno Konrad AG; die Grundstücksflächen vor und nach der Katasterberichtigung sind auf den Plänen Alter und Neuer Bestand ersichtlich. Die Zonenflächen sind nicht tangiert.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt in Absprache mit der Hilti AG die Genehmigung der vorstehend beschriebenen Grundstücksarrondierung gemäss KB 2000/919 (flächengleicher Tausch).

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



Protokollauszug über die Sitzung vom 21. Juni 2000

25

---

Schaan, 26. Juni 2000

Gemeindevorsteher:

\_\_\_\_\_